

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

95. Sitzung am 19. Juni 2015

Projektnummer: 13/114

Hochschule: Universität zu Köln

Studiengang: Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1 (LL.M. Köln/Paris 1)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. Juni 2015 bis 30. September 2022

Auflagen:

- Auflage 1
Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).
- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
 - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
 - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
 - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.
Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschulen:

Universität zu Köln und Université Paris 1

Master-Studiengang:

Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln /Paris 1

Titelverleihende Institutionen:

Universität zu Köln und Université Paris 1

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M. Köln/Paris 1)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Deutsch-Französische Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1 verfolgt das Ziel, Juristen für das Europa von morgen auszubilden und ihnen die dafür erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen mit auf dem Weg zu geben. Dabei ermöglicht dieser post-graduale Studiengang den Studierenden eine Spezialisierung im privaten und öffentlichen Wirtschaftsrecht Deutschlands und Frankreichs. Die Studierenden werden im Rahmen einer spezifischen Fachausbildung zu juristischen Tätigkeiten im internationalen Recht, speziell im Rechtsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich qualifiziert. Dabei ist im Rahmen des Deutsch-Französischen Masterstudienganges die Nutzung des deutsch-französischen Sprachpotentials und der bi-kulturellen Erfahrung von besonderer Bedeutung.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

2 Semester

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Ja

Aufnahmekapazität:

20

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2009/10

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

60

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 27. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Universität zu Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln /Paris 1 (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. September 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Gerfried Fischer

Universität Halle-Wittenberg

em. Professor für Bürgerliches Recht

(Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Arztrecht)

ehem. Gastprofessur Paris X (Nanterre)

ehem. Mitglied des deutsch-französischen Hochschulkollegs

Prof. Dr. Thorsten S. Richter

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Professor für Wirtschaftsrecht

(Arbeitsrecht, Sozialrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, Wettbewerbsrecht)

Thomas Wölfel

Belectric Trading GmbH

Leiter der Rechtsabteilung

Madeleine Brandstötter

Universität Innsbruck

Studierende der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 07./08. April in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften Köln /Paris 1 (LL.B.) und Wirtschaftsrecht (LL.M.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 5. Juni 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln /Paris 1 (LL.M.) der Universität zu Köln und der Université Paris 1 ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Universität zu Köln und der Université Paris 1 verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 19. Juni 2015 bis zum 30. September 2022 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).
- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
 - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
 - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
 - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.
Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die im Jahr 1388 gegründete Universität zu Köln ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und der hohen Qualität und Diversität ihrer Lehrangebote genießt sie ein internationales Renommee.

Im Juni 2012 ist die Universität zu Köln als Exzellenzuniversität ausgezeichnet worden. Das Zukunftskonzept der Universität zu Köln „Die Herausforderung von Wandel und Komplexität annehmen“ wurde in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bewilligt. Neben dem Gesamtkonzept werden zwei Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen in den nächsten fünf Jahren gefördert. Es zielt auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität zu Köln, die Einrichtung des Förderprogramms für Spitzenforschung und die Integration neuer karrierefördernder Strukturen und Fördermaßnahmen. Das Konzept umfasst außerdem die Weiterentwicklung der regionalen und internationalen Forschungsnetzwerke und Austauschprogramme der Universität, die Förderung der Geschlechtergleichheit sowie ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung forschungsorientierter Lehre.

Die Universität bietet mit ihren sechs Fakultäten ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen und international herausragender Profildbereiche.

Derzeit sind ca. 47.000 Studierende an der Universität zu Köln eingeschrieben.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln genießt verschiedenen Rankings zufolge hohes nationales Ansehen. Sie ist eine der traditionsreichsten und größten Fakultäten in Deutschland mit über 4.000 eingeschriebenen Studierenden. Forschung und Lehre sind breit gefächert, was sich auch in der ausgeprägten Praxisnähe und der internationalen Ausrichtung widerspiegelt.

Die Fakultät teilt sich traditionell nicht in unterschiedliche Lehr- und Fachbereiche auf. Eine Untergliederung erfolgt geleitet durch die staatliche Gesetzgebung zur Juristenausbildung in die drei großen Bereiche Zivilrecht (Bürgerliches Recht), Strafrecht und Öffentliches Recht.

Das Hauptgewicht der Lehre liegt - wie an fast allen juristischen Fakultäten in Deutschland - auf einem einheitlichen Studiengang, dessen Ziel die "erste Prüfung" (bisher: erste Staatsprüfung) ist. Neben der grundlegenden Vorbereitung auf diese Prüfung, die notwendige Voraussetzung für die Ausübung sämtlicher klassischer juristischer Berufe - z.B. als Rechtsanwalt oder Richter - ist, bietet die Fakultät ihren Studierenden besonders vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet die folgenden Studiengänge an:

- Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung
- Englisch-Deutscher Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften (University College London/Köln)
- Deutsch-Türkischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften (Köln/Kemerburgaz)
- Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaften (Köln/Istanbul Bilgi Üniversitesi)
- Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Köln/Paris 1
- Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1
- Europäische Rechtslinguistik (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- Medienwissenschaften (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- Regionalstudien China (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- International Master of environmental sciences (IMES)
- Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
- Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht
- Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen

Bei der internationalen Profilgebung des Studienangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, welche durch die Gründung immer neuer bi-nationaler Studiengänge zum Ausdruck kommt, hat der „DFM“ (ursprünglich Deutsch-Französischer Magisterstudiengang, seit dem Studienjahr 2009/2010 Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang) eine Vorreiterrolle eingenommen. Er wird seit 1990 gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) angeboten.

Université Paris 1

Die Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) entstand im Jahr 1971 aus der in mehrere Universitäten aufgespaltenen ehemaligen Université de Paris, der weltweit zweitältesten Universität. Sie gliedert sich in 14 Fakultäten und zählt knapp 42.000, davon 8.000 ausländische Studierende. Nationalen und internationalen Rankings zufolge gehört die Rechtswissenschaftliche Fakultät zu den juristischen Spitzenfakultäten des Landes. Im Rahmen des QS World University Ranking 2014 belegte die Universität im Fachbereich Rechtswissenschaft den 27. Platz und schnitt damit als beste französische Universität ab.

350 Partneruniversitäten in 65 verschiedenen Ländern, 80 Gastprofessoren von 60 ausländischen Partneruniversitäten sowie ca. 600 Studierende, die im Rahmen von Double-Degree-Programmen an der Université Paris 1 studieren, belegen die internationale Ausrichtung der Universität.

Die Kooperation der Universität zu Köln mit der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Dies zeigt sich unter anderem in der Schaffung eines Promotionsverfahrens unter gemeinschaftlicher Betreuung durch die beiden Universitäten im Jahre 2001 und in der Einführung des Deutsch-Französischen Masterstudienganges in der Spezialisierung Wirtschaftsrecht ab dem Wintersemester 2009/2010.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studienbetrieb des Studienganges wurde erstmals zum Wintersemester 2009/10 aufgenommen. Der Studiengang wurde im Jahr 2007 von der Akkreditierungsagentur AQAS bis 30. September 2013 erst-akkreditiert.

Die Erst-Akkreditierung des Studienganges war mit folgenden Auflagen verbunden:

Auflage 1: Da der Studiengang als nicht konsekutiver Studiengang konzipiert und offen für Absolventen anderer Hochschulen (auch aus anderen Ländern) ist, sind die erforderlichen inhaltlichen Vorkenntnisse zu definieren und transparent zu machen. Die Voraussetzungen sollen dabei keinen Bezug auf den Hochschultyp des vorangegangenen Studiums nehmen.

Auflage 2: Um den Eindruck zu vermeiden, dass die Ausbildung zu gleichen Teilen im deutschen und im französischen (Wirtschafts-) Recht einschließlich einer systematischen Gegenüberstellung der einzelnen Rechtssegmente im deutschen und französischen Recht erfolgt, ist in der Benennung der Spezialisierung die Konkretisierung „Deutsch-Französisch“ zu streichen, so dass die Spezialisierung nur noch „Wirtschaftsrecht“ heißt.

Auflage 3: Das Modulhandbuch ist so zu überarbeiten, dass erkennbar wird, wo und welche wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse integriert sind und an welchen Stellen rechtsvergleichend gearbeitet wird.

Auflage 4: Die Fakultät muss dafür Sorge tragen, dass Wiederholungsprüfungen zeitnah durchgeführt werden können.

Auflage 5: Bei der Workloadberechnung muss die Prüfungszeit berücksichtigt werden. Der Studienverlaufsplan ist entsprechend zu korrigieren.

Auflage 6: Die Praxisorientierung der Master-Arbeit ist im Rahmen einer Soll-Vorschrift in der Prüfungsordnung zu vermerken.

Auflage 7: In der Prüfungsordnung ist durch eine entsprechende Sollvorschrift zu vermerken, dass die Ableitung des Praktikums in 8 Wochen im Block den Regelfall darstellt.

Gemäß Bescheid von AQAS wurden alle Auflagen fristgerecht erfüllt.

Bewertung:

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang systematisch und zielorientiert den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst und weiterentwickelt. Die Empfehlungen aus den Akkreditierungen sind umgesetzt worden und die vorgenommenen curricularen Veränderungen werden von den Gutachtern als zielführend erachtet.

Die Nachfrage seitens der Studienbewerber und die Studierendenzahlen sind seit 2009 stetig gestiegen, so dass der Studiengang nunmehr beinahe ausgelastet ist. 29 Absolventen hat der Studiengang bisher zu verzeichnen. Diese konnten ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit beenden und haben für einen rechtswissenschaftlichen Studiengang sehr gute Abschlussnoten erzielt. Abbrecher sind bisher nicht zu verzeichnen, was für die Studierbarkeit des Studienganges spricht. Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen nach Auffassung der Gutachter, dass sich der Studiengang etabliert hat.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Deutsch-Französische Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1 verfolgt das Ziel, Juristen für das Europa von morgen auszubilden und ihnen die dafür erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen mit auf dem Weg zu geben. In dem Studiengang nehmen die Studierenden in Köln an den geeigneten Modulen des juristischen Curriculums der Universität Köln und an Blockseminaren französischer Dozenten teil. Außerdem verfassen sie eine Master-Arbeit in französischer Sprache, die von einem Dozenten der Université Paris 1 betreut wird.

Nach Angaben der Hochschule ist das Ziel des Studienganges, das Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Rechtswissenschaft, das die Studierenden während ihres Studiums erworben haben, auf der Master-Ebene wesentlich zu verbreitern und zu vertiefen. Hierbei sollen eine Verbreiterung des Fachwissens und eine Wissensvertiefung durch die intensive Beschäftigung mit wirtschaftsrechtlichen Themengebieten anhand wissenschaftlicher Methoden unter Berücksichtigung praxisrelevanter Aspekte erfolgen.

Hierzu zählt vor allem die Analyse von wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen der einzelnen Fachgebiete im Hinblick auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und der Lehre. Durch den Vergleich der Dogmatik, der aktuellen Rechtsprobleme und ihrer Lösungsansätze in beiden Systemen eignen sich die Studierenden ein umfangreiches Wissen und vor allem eine besondere geistige Flexibilität an. Das Durchdringen einer anderen Rechtsordnung auf diesem Niveau fördert die Kreativität und die Fähigkeit, Abstand zu herkömmlichen Lösungsansätzen der eigenen Rechtskultur zu gewinnen.

Um instrumentale Kompetenzen zu vermitteln, sollen die Studierenden praktische Fälle und Rechtsprobleme lösen. Die Studierenden sollen dabei lernen, ihre Kenntnisse fachgebietsübergreifend anzuwenden.

Die systemischen Kompetenzen (Wissensintegration, Treffen wissenschaftlich fundierter Entscheidungen, Berufsethik, autonomes Aneignen von neuem Wissen und Können, Durchführung eigener Projekte) werden aufbauend auf dem, was die Studierenden während ihres vorhergehenden Studiums bereits erlernt haben, als notwendige Mittel zur Bewältigung des Pensums mitgeschult. Wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Denken sind notwendigerweise während der ersten Studienjahre bereits in prägender Weise erworben worden. Diese beiden essentiellen Fähigkeiten wenden die Studierenden während des Master-Studienganges an und bauen sie aus.

Die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden sollen insbesondere im Rahmen der Blockseminare geschult werden. Dadurch entsteht eine Gemeinschaft, die nicht nur den Zusammenhalt der Studierenden untereinander, sondern auch den Austausch von juristischem Wissen und von rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen und Problemen fördert. In den angebotenen Blockveranstaltungen werden die Studierenden zur intensiven Gruppenarbeit aufgefordert. Dies verstärkt die Teamfähigkeit.

Während des gesamten Jurastudiums werden die Studierenden angehalten, ihre Klausuren, Hausarbeiten und Referate fachlich und methodisch korrekt, vor allem aber verständlich darzustellen. Dies wird ebenfalls von den Studierenden im Rahmen des Master-Studiums erwartet. Auch besteht eine engere Beziehung zwischen den Studierenden und den Lehrenden. Gerade in den Blockveranstaltungen findet ein juristisch-wissenschaftlicher Austausch auf hohem Niveau unter den Studierenden, besonders aber auch mit den Lehrenden statt. Während des Praktikums haben die Studierenden die Möglichkeit, mit Fachvertretern über rechtswissenschaftliche Entwicklungen, Probleme und Lösungen zu diskutieren.

Der Deutsch-Französische Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1 kann auf langjährige positive Erfahrungen zurückgreifen. Absolventen sind in vielen unterschiedlichen Be-

rufsfeldern, sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich und im europäischen Ausland tätig.

In allen Modulen wird thematisiert, dass der Jurist als Dienstleister in der Lage sein muss, juristische Argumentationen für den Laien verständlich zu formulieren. Die Fähigkeit zu mündlicher Kommunikation wird insbesondere auch in den Blockveranstaltungen geschult. Die in der europäischen Tradition nach wie vor zentrale schriftliche Kommunikation im Wege des Verfassens von Gutachten und Schriftsätzen wird systematisch ab dem ersten Semester eingeübt. In der international gemischten Gruppe lernen die Studierenden in zahlreichen Konstellationen (Organisation von Veranstaltungen, Sprecherfunktion), Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Durch aktive Diskussion in den Vorlesungen zu aktuellen wirtschafts-, arbeits- und staatsrechtlichen Themen wird es den Studierenden ermöglicht, in ihrer Entwicklung zu einer verantwortungsbewusst handelnden Führungskraft soziale Kompetenzen zu entwickeln und dadurch einen Beitrag zu den überaus wichtigen deutsch-französischen Beziehungen zu leisten. Durch den Studiengang erwirbt der Studierende profunde gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse bzgl. eines anderen Landes und bzgl. der bestehenden Unterschiede mit dem Heimatland.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in nationalen und international agierenden Unternehmen und Organisationen logisch und nachvollziehbar dargelegt und wurde durch die Erfahrungsberichte der Absolventen untermauert. Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich ferner an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Master-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist verständlich dargestellt.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird allein schon dadurch gefördert, dass die Studierenden sich im Rahmen des Studienganges mit zwei unterschiedlichen Kulturen und Mentalitäten befassen. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erhalten die Studierenden durch Diskussionen in vielen Modulen des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Den Studierenden wird aufbauend auf juristischem Grundwissen wirtschaftsrechtliches Fachwissen vermittelt, welches die Aneignung und Anwendung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse in der beruflichen Praxis verbessert. Dadurch erhalten die Studierenden die für die Ausübung des Berufs eines international orientierten Anwalts oder Unternehmensjuristen erforderlichen Kompetenzen. Die Einübung methodisch-analytischer Fertigkeiten gehört zum Kernziel des auf den wirtschaftsrechtlichen Praktiker zugeschnittenen Studienganges. Gewährleistet wird dies durch die Vermittlung praxisbezogener Unterrichtsinhalte. So bieten sich bestimmte Fächer (beispielsweise Handels- und Gesellschaftsrecht, Bankrecht, Versicherungsrecht sowie Markenrecht) dazu an, Kenntnisse im Bereich der Gestaltung wirtschaftsrechtlicher Verträge zu vermitteln. Dies ist nicht nur für den zukünftigen wirtschaftsrechtlich beratenden Anwalt von großer Bedeutung. Hinzu kommt das Lösen praktischer

juristischer Fälle als Standardaufgabe in schriftlichen Leistungsüberprüfungen. Die Module werden von Dozenten gestaltet, die aus der Wissenschaft aber auch aus der Praxis kommen. Dies bietet die Gewähr dafür, dass den Studierenden ein fundiertes wissenschaftliches Fachwissen kombiniert mit dem letztlich entscheidenden Praxisbezug vermittelt wird. Dieser direkte Praxisbezug ist kein einseitiger Wissenstransfer. Die Hochschule profitiert von der juristischen Praxis der Dozenten, und kann neuartige Probleme aus dem Wirtschaftsrecht durch inhaltliche Anpassung der Veranstaltungen unmittelbar berücksichtigen.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität zu Köln bemüht sich nach eigenen Aussagen aktiv um gleiche Chancen für männliche und weibliche Studienbewerber und Studierende. Die aktuelle Strukturplanung der Fakultät zeigt, so die Hochschule weiter, im Sinne des Gender Mainstreaming Konzepts, dass Gleichstellung kein Sonderthema ist, das als abgekoppelter Plan zusammenhangslos an den „wichtigen“ Hauptteil der Strukturplanung angehängen worden ist, sondern dass Gleichstellung an dieser Fakultät eine strukturverändernde Maßnahme darstellt, die als solche in das Gesamtkonzept der Strukturplanung Eingang gefunden hat.

Besonders hervorzuheben sind die Angebote des 2001 vom Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln gegründeten Female Career Center (FCC). Das FCC bietet Studentinnen, Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Universität zu Köln die Möglichkeit, ihr fachliches und persönliches Profil in Seminaren und Workshops systematisch zu erweitern. Die hierfür gezielt ausgewählten Themen aus den Feldern Kommunikation, Karriereplanung und (Wissenschafts-) Management ergänzen das an der Hochschule erworbene Wissen um relevante Schlüsselkompetenzen für eine berufliche Laufbahn in der Wirtschaft oder Wissenschaft. Seit April 2012 ist das FCC dem Prorektorat für Planung, Finanzen und Gender der Universität zu Köln zugehörig. Erfahrene Trainerinnen vermitteln den Studentinnen wertvolles Fach- und Insiderwissen für das Studium, die Promotion und/oder den Beruf und unterstützen sie bei der Wahrnehmung und Präsentation ihrer Fähigkeiten und deren professionelle Umsetzung in möglichen Berufsfeldern.

Die Hochschule betont, dass sie sich als wissenschaftliche Einrichtung den Prinzipien und Werten der Toleranz und der Achtung von Differenz in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Sie bemüht sich daher um die besondere Förderung behinderter Studierender. Zur Verwirklichung des Zieles werden nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. So werden den behinderten Studierenden bei Klausuren längere Bearbeitungsfristen gewährleistet sowie im Einzelfall Schreibhilfen zur Verfügung gestellt. Freiwillige im Sozialen Jahr und Studentische Hilfskräfte der Universität zu Köln kümmern sich in Rücksprache mit der Fakultät um die Campusbetreuung der behinderten Studierenden und ermöglichen ihnen damit einen barrierefreien Studienalltag. Nicht zuletzt wirkt auch die individuelle Betreuung der Studierenden auf die bestmögliche Verwirklichung dieses Ziels hin, so die Hochschule.

Sowohl am Paris als auch in Köln ist der barrierefreie Zugang zu den Hörsälen und Bibliotheksräumen gewährleistet.

Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der studiengangsspezifischen „Ordnung über das Zulassungsverfahren“ geregelt. § 3 Abs. 1 dieser Ordnung setzt voraus, dass die Studienbewerber

- den Nachweis eines ersten rechtswissenschaftlichen Studienabschlusses oder einem mit diesen vergleichbaren Abschluss und dem Erwerb von insgesamt 240 Credits,
- den Nachweis der erforderlichen Beherrschung der deutschen und französischen Sprache
- und den Nachweis der erforderlichen Grundkenntnisse im deutschen sowie im französischen Recht erbringen.

Der Nachweis der erforderlichen Sprach- und Rechtskenntnisse ist in der Regel erbracht, wenn der Studienbewerber im Studienfach Rechtswissenschaft sowohl an einer deutschen als auch an einer französischen Universität oder Fachhochschule jeweils mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat oder eine vergleichbare Studienleistung nachweisen kann.

Der Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse ist weiterhin in der Regel erbracht, wenn der Studienbewerber Muttersprachler ist oder ein „Goethe-Zertifikat C1“ oder ein vergleichbares Zertifikat vorlegen kann.

Der Nachweis der erforderlichen französischen Sprachkenntnisse ist weiterhin in der Regel erbracht, wenn der Studienbewerber Muttersprachler ist oder ein „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens oder ein vergleichbares Zertifikat vorlegen kann.

Der Nachweis der erforderlichen Grundkenntnisse im deutschen Recht ist weiterhin in der Regel erbracht, wenn der Studienbewerber die für den Zugang zum deutschen Rechtsreferendariat erforderliche Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen kann.

Der Nachweis der erforderlichen Grundkenntnisse im französischen Recht ist weiterhin in der Regel erbracht, wenn der Bewerber das französische „Examen d'aptitude à la profession d'avocat“ erfolgreich abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen kann.

Das Zulassungsverfahren erfolgt schriftlich: Die Bewerber reichen beim Prüfungsausschuss die zum Nachweis der Voraussetzungen geeigneten Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, Motivationsschreiben, Universitätszeugnisse) ein. Alle Urkunden haben in der Form der beglaubigten Kopie vorzuliegen, um die Authentizität der Bewerbungsunterlagen zu garantieren.

Übersteigt die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, so ist unter den Bewerbern eine Rangliste, die sich nach Studienleistungen richtet, zu bilden. Die Studienplätze werden in absteigender Rangreihenfolge verteilt.

Erfüllen zwei oder mehr der Studienbewerber die Zulassungsvoraussetzungen in gleicher Weise, so werden nachfolgende Ergänzungskriterien für die Zulassungsentscheidung herangezogen:

- die von den Bewerbern im Rahmen ihrer universitären Ausbildung erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen;
- die bis zum Zeitpunkt der Bewerbung gesammelten praktischen Erfahrungen;
- Auslandsaufenthalte zu Arbeits- oder Studienzwecken, insbesondere im französischsprachigen Raum.

Berufserfahrungen werden von den Bewerbern nicht zwingend vorausgesetzt. Wie bereits dargestellt, können etwaige berufliche Erfahrungen jedoch berücksichtigt werden, sofern zwischen gleichermaßen qualifizierten Bewerbern Ranggleichheit besteht. In diesem Zusammenhang werden Praktika und berufliche Tätigkeiten neben dem Studium in Kanzleien und Unternehmen mit vorzugsweise wirtschaftsrechtlichem und internationalem Profil berücksichtigt. Berücksichtigung können daneben auch Tätigkeiten im universitären Bereich (wissenschaftliche Tätigkeiten, Tätigkeiten in der Verwaltung) finden.

Gemäß § 5 der Zulassungsordnung entscheidet der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im Benehmen mit der Partneruniversität über die Zulassung. Die Bewerber werden bis spätestens acht Wochen nach Bewerbungsschluss schriftlich über das Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge über die Zulassungsentscheidung in Kenntnis gesetzt. Eine Begründung der Zulassungsentscheidung erfolgt auf persönliche Nachfrage der Bewerber.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes.

Ferner stellen die Zulassungsbedingungen sicher, dass Studierende gewonnen werden, die deutsch- und französischsprachige Lehrveranstaltungen absolvieren können.

Darüber hinaus basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Für den Master-Studiengang, der jeweils zum Wintersemester beginnt, ist eine Regelstudienzeit von zwei Semestern vorgesehen. Innerhalb dieses Studienjahres müssen vier Pflichtmodule (P1 bis P4) und zwei Wahlmodule absolviert und dabei insgesamt 60 Credits - in einem idealtypischen Studienverlauf pro Semester 30 Credits - erreicht werden. Auf 30 Arbeitsstunden (Workload) entfällt ein Credit. Die Pflichtmodule P1 und P2 sind Pflichtmodule mit Lehrveranstaltungen. Aus dem Fächerangebot des Pflichtmoduls Deutsches Wirtschaftsrecht (P1) hat der Studierende insgesamt vier Lehrveranstaltungen zu belegen und mit einer schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung abzuschließen. Aus dem Pflichtmodul Französisches Wirtschaftsrecht (P2) sind ebenfalls vier Lehrveranstaltungen zu belegen und mit den vorgegebenen Prüfungsformen abzuschließen. Die Pflichtmodule P3 und P4 (Pflichtmodule ohne Lehrveranstaltungen) haben ein 8-wöchiges Praktikum (P3) und die Master-Arbeit einschließlich eines Thesis-Seminars (P4) zum Inhalt. Von den Wahlmodulen (W1 bis W5) sind zwei Module zu belegen. Aus jedem belegten Modul sind zwei Lehrveranstaltungen auszuwählen.

Die Module beinhalten einzelne Lehrveranstaltungen und schließen mit Teilmodulprüfungen zu diesen Veranstaltungen ab.

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, der Dauer der Module und der Literatur. Bei den Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls wird lediglich erläutert, dass die Module für den Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1 verwendbar sind. Es wird nicht auf die Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge eingegangen und es fehlen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges.

Der grundlegende Aufbau des Studienganges kann der folgenden Curriculumsübersicht entnommen werden (Aufgrund der vielfältigen Wahlmöglichkeiten der Studierenden ist die vorliegende Übersicht lediglich als Beispiel zu verstehen. Auf die Wahlmöglichkeiten wird in Kapitel 3.2 näher eingegangen):

Modul Nr.	Modul	insg.	Credit Points in Semester		Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
			1.	2.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
P1	Modul P 1 (Deutsches Wirtschaftsrecht)	12	6		120	240			20%
P 1.1	Europäisches Wirtschaftsrecht 1		3		30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	10%
P 1.2	Kartellrecht		3		30	60	V		
P2	Modul P 2 (Französisches Wirtschaftsrecht)	4	2		56	64			10%
P 2.1	frz. öffentl. Wirtschaftsrecht		1		14	16	S	Projektarbeit / Präsentation/Klausur/ mündliche Prüfung	5%
P 2.2	frz. Bankrecht		1		14	16	S		
W2	Wahlmodul Finanzdienstleistungen	6	3		60	120			10%
W2.1	Bankrecht		3		30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	5%
W3	Wahlmodul Wettbewerbsrecht	6	3		60	120			
W3.1	Lauterkeitsrecht		3		30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	5%
P3	Modul P 3 (Praktikum)	10			300				
P3	Praktikum		5			150			
P4	Modul P 4 (Masterarbeit)	22	11		40	660			50%
P4	Thesisseminar		2		40	20	S	Teilnahme	
P4	Masterarbeit		9			270			

P1	Modul P 1 (Deutsches Wirtschaftsrecht)	12	6	120	240			20%
P 1.3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht		3	30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	10%
P 1.4	Kapitalgesellschaftsrecht		3	30	60	V		
P2	Modul P 2 (Französisches Wirtschaftsrecht)	4	2	56	64			10%
P 2.3	frz. Handels- und Gesellschaftsrecht		1	14	16	S	Projektarbeit / Präsentation/Klausur/ mündliche Prüfung	5%
P 2.4	frz. Konzernrecht		1	14	16	S		
W2	Wahlmodul Finanzdienstleistungen	6	3	60	120			10%
W2.1	Einführung in das Kapitalmarktrecht		3	30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	5%
W3	Wahlmodul Wettbewerbsrecht	6	3	60	120			10%
W 3.2	Gewerblicher Rechtsschutz		3	30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	5%
P3	Modul P 3 (Praktikum)	10	5	300				
P3	Praktikum		5		150			
P4	Modul P 4 (Masterarbeit)	22	11		660			50%
P4	Masterarbeit		11		330			

Im Rahmen der Selbstdokumentation wurde der Entwurf einer studiengangsspezifischen Prüfungsordnung vorgelegt. Darin sind der Studienverlauf und die Prüfungsarten und-modalitäten geregelt. In § 16 findet sich bezüglich des Nachteilsausgleichs ein Verweis auf die Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft. Danach wird behinderten oder chronisch erkrankten Studierenden auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt.

Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen heißt es in § 7 Abs.5 der Prüfungsordnung: Über die Anrechnung von Leistungen entscheidet der Dekan nach Maßgabe des geltenden Hochschulrechts.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen und die Vergabe einer relativen Note sind nicht geregelt.

Der Workload ist wie oben dargestellt gleichmäßig über die einzelnen Semester verteilt. Der Workload der einzelnen Veranstaltungen bzw. Module wird auch regelmäßig im Rahmen von Evaluierungen überprüft und entsprechend angepasst (siehe Kapitel 5). Die Planung der juristischen Lehrveranstaltungen und die konkrete Zeit- und Raumvergabe für die vorgesehenen Veranstaltungen obliegen dem Dekanat der Juristischen Fakultät. Erfahrene Mitarbeiter sorgen mit großem zeitlichem Vorlauf dafür, dass sich in den einzelnen Studienangeboten der Fakultät keine Überschneidungen der Haupt- oder Pflichtfächer ergeben. Auch die Planung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen P1 und W 1-W 5 des Deutsch-Französischen Masterstudienganges Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1 wird von den Mitarbeitern des Dekanats vorgenommen, da es sich um die regulären Lehrveranstaltungen der Fakultät handelt. Die Planung des Moduls P2 erfolgt durch das Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge Rechtswissenschaften gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Partnerhochschule und wird entsprechend auf das Studienangebot der juristischen Fakultät abgestimmt. Im Rahmen der organisatorischen Abstimmung der Lehrveranstaltungen obliegt es den Mitarbeitern des Dekanats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und des Büros der Deutsch-Französischen Studiengänge Rechtswissenschaften, die Überschneidungsfreiheit insbesondere der Veranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule Deutsches Wirtschaftsrecht (P1) und Französisches Wirtschaftsrecht (P2) zu gewährleisten. Für das Modul P2 ergibt sich die Überschneidungsfreiheit bereits aus der besonderen Form der Lehrveranstaltungen als Blockveranstaltungen. Eine andere Studienplanung als die oben in der Curriculumsübersicht dargestellte Planung ist möglich. Einziges fixes Studienelement ist der Zeitpunkt des Beginns der Master-Arbeit, welcher im Dezember des ersten Studiensemesters liegt. Alle Lehrveranstaltungen können, sofern sie in beiden Studiensemestern angeboten werden, nach Belieben des Studierenden verteilt werden. Es ist auch denkbar, einen Großteil der Lehrveranstaltungen in einem Semester zu absolvieren, um sich in dem darauf folgenden Semester auf die Master-Arbeit konzentrieren zu können.

Die Master-Arbeit wird mit zwanzig Leistungspunkten kreditiert, besteht aus einer schriftlichen Arbeit mit einem Umfang von bis zu 75.000 Zeichen und ist innerhalb von zehn Monaten abzuschließen. Die Master-Arbeit wird von einem Hochschullehrer der Partneruniversität

betreut und in französischer Sprache abgefasst. Die Université Paris 1 erstellt zur Vereinfachung der Kontaktaufnahme mit den potentiellen Master-Arbeitsbetreuern eine Liste der Professoren, die bereit sind, eine solche Betreuung zu übernehmen. In der Regel erfolgt die Betreuung der Master-Arbeit durch die gleichen Professoren, die auch die Blockseminare im Rahmen des Pflichtmoduls Französisches Wirtschaftsrecht durchführen. Zu Beginn des Wintersemesters soll der Studierende bereits Recherchen anstellen, um die Themenfindung zu unterstützen. Er kann dann einen Vorschlag für ein Thema unterbreiten, das ggfs. mit dem Betreuer abgestimmt wird. Der verbindliche Themenvorschlag wird Anfang des Monats Dezember dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und dem Studierenden mitgeteilt.

Die Studienordnung sieht in § 11 folgende Wahl- und Kompensationsmöglichkeiten vor: Nicht bestandene Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Jede nicht bestandene Einzelprüfung kann auch durch das Bestehen je einer weiteren Einzelprüfung aus demselben Modul kompensiert werden. Auch die Master-Arbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Die Leistungen der Studierenden werden durch die Mitarbeiter des Büros der Deutsch-Französischen Studiengänge regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls individuell zur Verbesserung der Studienleistungen zu beraten. Sprechzeiten werden montags, dienstags und donnerstags, jeweils von 10 bis 12 Uhr 30 und 14 bis 16 Uhr angeboten, aber auch außerhalb der Öffnungszeiten können Auskünfte auf telefonischem, postalischem oder auf elektronischem Wege zeitnah eingeholt werden. Die Mitarbeiter dieses Büros haben in der Regel den Deutsch-Französischen Magisterstudiengang selbst absolviert und können profunden Rat in fachlicher, organisatorisch-technischer oder auch kultureller Hinsicht erteilen.

Zu Beginn des Wintersemesters (Studienanfang) werden die Studierenden durch die Programmbeauftragten und die Mitarbeiter des Büros begrüßt und im Rahmen einer umfassenden Einführungsveranstaltung mit allen relevanten Informationen zum Studienaufbau, zum Studienverlauf und zur Studien- und Prüfungsordnung sowie ihren Anlagen (insbesondere dem Modulhandbuch) vertraut gemacht. Neben der Studien- und Prüfungsordnung wird ihnen auch ein Stundenplanvorschlag ausgehändigt.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Wahlmöglichkeiten und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht gegeben, dieses wird von den Gutachtern bei einem zweisemestrigen Master-Studiengang auch nicht als notwendig erachtet.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Allerdings wird in den Modulbeschreibungen die Verwendbarkeit des Moduls nur unzureichend beschrieben. Die Beschreibung der Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen und innerhalb des Studienganges fehlt. Aus der Beschreibung der Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges soll hervorgehen auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut und/oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Voraussetzung ist um noch einmal den Zusammenhang des Curriculums darzustellen. Die Hochschule weist in Ihrer Stellungnahme darauf, die Module nicht unmittelbar aufeinander aufbauen und daher keines der Module Voraussetzung für ein anderes Modul ist. Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen jedoch vor, dass die Angaben zur Verwendbarkeit für die Studierenden im Modulhandbuch dargelegt werden. Dabei soll der Zusammenhang der Module transparent dargelegt werden, so dass die Studierenden erkennen können, welche Zusammenhänge zwischen den Modulen bestehen. Dies ist umso wichtiger je mehr Freiraum die Studierenden in der Wahl der einzelnen Module haben.

Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**: Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben (Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen).

Die Module schließen zwar nicht mit einer modulübergreifenden Prüfung ab, da aber die Modulgröße der meisten Module relativ groß ist und es daher nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung kommt, wird dies nicht als kritisch angesehen. Sowohl bei diesem Punkt als auch hinsichtlich der Tatsache, dass sich einige Module über mehr als ein Semester erstrecken, haben die Gutachter die Notwendigkeit der Universität zu Köln berücksichtigt, den Studiengang so zu konzipieren, dass die Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung übernommen werden können.

Es existiert der Entwurf einer studiengangsspezifischen Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt.

Kritisch beurteilen die Gutachter hingegen die Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung. Es wird lediglich auf das geltende Hochschulrecht verwiesen. Ein Verweis ist aus Gründen der Transparenz jedoch nicht ausreichend. Zudem fehlt es an einer Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen.

Des Weiteren fehlen der Ausweis der relativen Note und eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung. Die Hochschule verweist in Ihrer Stellungnahme darauf, dass es sich um eine kleine Studierendengruppe (max. 10 Studierende) handle und die relative Note bei dieser Vergleichsgröße nur wenig Aussagekraft habe. Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist eine relative Note zu bilden und auszuweisen. Gemäß dem ECTS-Leitfaden sollte zur Einstufung der Noten eine Referenzgruppe bestimmt werden, für die die Benotungstabelle berechnet wird. Bei der Referenzgruppe kann es sich um den Studiengang oder eine vergleichbare Gruppe Studierender handeln. Zudem sollte die Noten von mindestens zwei, bei kleineren Studierendengruppen natürlich auch mehr, Jahrgängen berücksichtigt werden.

Um den oben aufgeführten Mängeln entgegenzuwirken empfehlen die Gutachter daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind, und
- eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht

(Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die hohen Anforderungen des Studiums werden potentiellen Bewerbern vor Beginn des Studiums mitgeteilt. Die Studierbarkeit des Studienganges durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit von zehn Monaten für die Master-Arbeit bei einem Workload von 600 Stunden wird als angemessen erachtet, wenn man die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die parallel laufenden Module berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg. Die Gutachter konnten sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass der Studiengang hinsichtlich der Arbeitsbelastung sehr anspruchsvoll, aber studierbar ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Nach den Ausführungen der Hochschule sind die Module des Studienganges jeweils thematisch abschließende Bereiche, die untereinander beliebig kompatibel sind und in Abstimmung mit der Fächerwahl in den Pflichtmodulen mit Lehrveranstaltungen ein thematisch vertiefendes Lernprogramm bilden. Ihre Funktion besteht darin, den Studierenden unter Beibehaltung größtmöglicher Flexibilität eine individuell ausgerichtete fachliche Spezialisierung zu ermöglichen, so die Hochschule weiter.

Im Folgenden finden sich Übersichten zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen die im Rahmen der Pflichtmodule gewählt werden können und zu den Wahlmodulen und den jeweiligen Lehrveranstaltungen die innerhalb der Wahlmodule gewählt werden können:

Pflichtmodul Deutsches Wirtschaftsrecht			
P1			20%*
Personengesellschaftsrecht	3	Verbraucherrecht	3
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Allgemeine	3

		Geschäftsbedingungen	
Konzern- und Übernahmerecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Unternehmenskauf	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
Aktuelle Rechtsprechung des BGH im GmbH- und Aktienrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Kartellrecht	3	Internationales Privatrecht	3
Kartellrecht in der Praxis (wettbewerbswidrige Absprachen)	3	Vertiefung Internationales Privatrecht	3
Wettbewerbsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Schiedsgerichtsbarkeit	3
Vertragsgestaltung aus notarieller Sicht	3	Rechtsvergleichung	3
Umwandlungsrecht	3	Einführung in die BWL	3
Recht der Industriefinanzierung	3	Businesspläne	3
Wirtschaftsstrafrecht	3	Einführung in die Buchführungs- und Bilanzkunde	3
Insolvenzrecht	3	Bilanzrecht	3
Zu erbringende Credits: 12			

Pflichtmodul Französisches Wirtschaftsrecht			
P2		10%*	
Droit public des affaires	1	Droit du marché	1
Droit des sociétés	1	Droit du travail	1
Droit des marchés financiers	1	Droit comparé des affaires, y compris le droit fiscal	1
Zu erbringende Credits: 4			

Wahlmodul Steuerrecht			
W1		ggf. 10%*	
Grundkurs Steuerrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3
Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht (mit Bewertungsrecht)	3	Steuerstrafrecht	3
Einkommenssteuerrecht	3	Unternehmenssteuerrecht	3
Gesellschafts- und Konzernsteuerrecht	3	Internationales Steuerrecht	3
Bilanzsteuerrecht	3	Internationales Bilanzrecht	3
Steuerbilanzrecht/Wirtschaftsprüfung	3	Europäisches Steuerrecht	3
Ggf. zu erbringende Credits: 6			

Wahlmodul Finanzdienstleistungen			
W2		ggf. 10%*	
Bankrecht	3	Versicherungsvertragsrecht	3
Kreditsicherungsrecht	3	Versicherungsunternehmensrecht	3
Einführung in das Kapitalmarktrecht	3		
Ggf. zu erbringende Credits: 6			

Wahlmodul Wettbewerbsrecht			
W3		ggf. 10%*	
Gewerblicher Rechtsschutz	3	Urheberrecht	3
Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Fusionskontrollrecht	3	Markenrecht	3
Kartellrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
Ggf. zu erbringende Credits: 6			

Wahlmodul Arbeitsrecht			
W4		ggf. 10 %*	
Vertiefung Individualarbeitsrecht	3	Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Arbeitsrecht im kirchlichen und kulturellen Bereich	3
Mitbestimmungsrecht	3	Spezielle Bereiche des Arbeitsrechts	3
Sozialrecht	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3
Ggf. zu erbringende Credits: 6			

Wahlmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht			
W5		ggf. 10%*	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3
Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3
Völkerrecht I	3	Die neue europäische Investitionsschutzpolitik	3
Völkerrecht II	3	Vergaberecht	3
Völkerstrafrecht	3	Umweltrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Sportrecht	3
Ggf. zu erbringende Credits: 6			

Bei dem Pflichtmodul Deutsches Wirtschaftsrecht handelt es sich um Lehrveranstaltungen für Fortgeschrittene. Bei der Fächerzusammenstellung wurde von der Hochschule Wert darauf gelegt, eine möglichst große Bandbreite des deutschen Wirtschaftsrechts abzubilden, um so eine individuelle Studienplanung nach den jeweiligen Interessen des Studierenden zu ermöglichen. Hierbei wurden sowohl eher als allgemein geltende Fächer (z.B. Europäisches Wirtschaftsrecht) als auch zur Spezialisierung führende Fächer (z.B. Bilanzrecht) berücksichtigt. Die zur Wahl stehenden Fächer entstammen dem Lehrangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und werden mindestens einmal pro Studienjahr angeboten. Die Aufzählung der Fächer ist nicht abschließend. Die Studierenden haben die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge, andere von der Rechtswissenschaftlichen oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni-

versität zu Köln angebotene Fächer zu belegen, sofern diese inhaltlich mit den in der Modulübersicht aufgeführten Fächern im Wesentlichen übereinstimmen.

Aus dem Pflichtmodul Französisches Wirtschaftsrecht werden pro Semester drei der aufgeführten Lehrveranstaltungen angeboten, so dass in jedem Studienjahr jede dieser Lehrveranstaltungen einmal zur Wahl steht. Es handelt sich um Blockveranstaltungen, die in Form von Blockseminaren an zwei aufeinander folgenden Tagen gehalten werden. Dozenten sind von der Universität Paris 1 entsandte Hochschullehrer und Lehrbeauftragte.

Die Wahlmodule sollen darüber hinaus eine Spezialisierung nach individueller Präferenz ermöglichen.

Für das Praktikum ist eine Dauer von acht Wochen vorgesehen. Eine Aufteilung in zwei Blöcke zu vier Wochen ist auf begründeten Antrag des Studierenden möglich. Das Praktikum kann in Deutschland, Frankreich oder einem Drittland erfolgen. Die Betreuung der Praktikanten durch examinierte Juristen muss gewährleistet sein. Das Praktikum kann in der Rechtspflege, bei einem Rechtsanwalt, in einem Unternehmen oder einer Verwaltungsbehörde absolviert werden. Ferner ist die Ableistung des Praktikums bei überstaatlichen oder zwischenstaatlichen Ausbildungsstellen zulässig. Der Zeitraum soll einen vertieften Einblick in das Berufsfeld erlauben und die Möglichkeit bieten, komplexe Betriebsvorgänge über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Die praktische Studienzeit soll die Anwendung des erlernten Wissens in einem berufspraktischen Kontext ermöglichen. Hierunter fallen neben dem Fachwissen auch die vermittelten Methoden und Schlüsselqualifikationen. Während des Praktikums werden weitere Schlüsselqualifikationen (Teamfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten) geschult.

In der Anfangsphase der Master-Arbeit werden die Studierenden durch ein studienbegleitendes Thesis-Seminar unterstützt. Diese Veranstaltung besteht aus Stunden Präsenzunterricht und 20 Stunden Selbststudium. Während der Präsenzzeit sollen anhand einer theoretischen und methodischen Einführung Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Kontextes vermittelt werden. Weitergehend sollen die Studierenden praktische Erfahrungen sammeln, indem sie über ihr gewähltes Thema einen Kurzvortrag halten.

Die Studiengangsbezeichnung „Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1“ wurde der Hochschule zufolge gewählt, weil die Studierenden im Rahmen ihres Studiums vertiefte Kenntnisse im deutschen und französischen Wirtschaftsrecht und in diesem Zusammenhang einen rechtsvergleichenden Blick auf beide Rechtssysteme erwerben. Die Bezeichnung des Studienganges soll zudem verdeutlichen, dass der Studiengang von beiden Hochschulen gemeinsam konzipiert und durch Dozenten der Universität zu Köln und der Universität Paris 1 betreut wird.

Die Absolventen des Studienganges erhalten ein Doppeldiplom von beiden Hochschulen. Die Universität zu Köln verleiht den Master of Laws (LL.M. Köln / Paris 1). Mit der Bezeichnung soll kenntlich gemacht werden, dass es sich um einen gemeinsamen binationalen juristischen Abschluss handelt.

Die einzelnen Module schließen mit schriftlichen, mündlichen Prüfungen oder Projektarbeiten ab. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen liegen nicht nur in der Wiedergabe des theoretischen Fachwissens, sondern auch im Erwerb dieses Wissens, das gerade durch den Erwerb sozialer Kompetenzen gefördert wird. Ferner wird in den Klausuren die Subsumtionstechnik abgeprüft und die Bearbeitung von problemorientierten Fragestellungen eingeübt. Das Niveau der Prüfungsleistungen entspricht der Anforderung an einen über das juristische Grundwissen hinausgehenden, spezialisierenden Vorlesungsinhalt, so die Hochschule. Mit der Anfertigung der Master-Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Problem aus dem wirtschaftsrechtlichen Themenbereich unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Vor Ort konnten die Gutachter Klausuren und Abschlussarbeiten einsehen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und ist auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Die Abschlussbezeichnung des Studienganges enthält den Zusatz Köln/Paris 1. Dabei handelt es sich nicht um einen unzulässigen fachlichen Zusatz im Sinne der der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, sondern um eine zulässige Herkunftsbezeichnung.

Die Studiengangsbezeichnung „Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1“ entspricht ebenfalls der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Fokus des Studienganges ist nach Angaben der Hochschule auf die Anwendungs- und Praxisnähe ausgerichtet. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, praktische Fälle anwendungsorientiert zu lösen sowie komplexe Sachverhalte strukturiert und verständlich darzustellen. Dies befähigt die Studierenden alle juristischen Problemstellungen zu bewältigen. Sie entwickeln instrumentale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Gleichzeitig nehmen die Studierenden als Gruppe an Veranstaltungen teil, in denen sie sich über juristische Probleme und Ideen mit den Lehrenden einerseits und den anderen Studierenden austauschen können.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang durch die Orientierung an aktuellen Anforderungen der Praxis gewährleistet. Der Studiengang dient neben der praxisnahen Ausbildung auch der Vertiefung des vorhandenen Wissens im theoretischen und wissenschaftlichen Bereich.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept beruht auf den allgemeinen Erfahrungen und Traditionen der Juristenausbildung in Deutschland und der Frankreich. Seine wesentlichen Elemente sind Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie die kritische Analyse des Rechts, methodische Anleitung sowie Übung der Rechtsanwendung an praktischen Fällen. Die Besonderheit des Studienganges liegt in der Verknüpfung zweier Rechtsordnungen.

Dadurch wird nicht nur die gleichzeitige Auseinandersetzung mit dem deutschen und dem französischen Recht geschult, sondern auch die Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich bestehender Problemstellungen im deutschen und französischen Recht gefördert und folglich das komparatistische Interesse geweckt.

Die didaktischen Methoden reichen von der traditionellen Vorlesung über Blockseminare in Kleingruppen und angeleiteter Eigenarbeit der Studierenden bis zur anwendungsbezogener Arbeit.

Zum Teil werden die Module in der klassischen Form der Vorlesung gehalten. Die Studierenden besuchen die Vorlesungen, die im regulären Lehrveranstaltungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Studienganges Rechtswissenschaften mit Abschluss erste Prüfung oder des Master-Studienganges Wirtschaftsjurist angeboten werden. Abweichend vom traditionellen Konzept eines Frontalunterrichtes werden die Vorlesungen allerdings vielfach in Form eines Diskurses mit den Studierenden mit Unterstützung optischer Mittel gehalten. In den Lehrveranstaltungen für Fortgeschrittene sowie in Schwerpunktveranstaltungen sind auch Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren aus der Rechtspraxis tätig. Diese verschaffen den Studierenden einen praktischen Blick auf den theoretisch erlernten Unterrichtsstoff. Zunehmend werden die Vorlesungen aufgezeichnet und den Studierenden über das Intranet zur Verfügung gestellt, um so Studierenden die aus beispielsweise familiären oder gesundheitlichen Gründen gehindert sind, an der Vorlesung teilzunehmen, diese nachzuholen bzw. auch um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich bei schwierigen Themen die Vorlesung nachträglich noch einmal anzuschauen.

Die Veranstaltungen des Pflichtmoduls P2 finden in Kleingruppen statt. Dadurch ist eine besonders lernintensive Atmosphäre gewährleistet, da durch die höhere Leistungsfähigkeit einer Gruppe, im Verhältnis zum Selbststudium, eine größere Ideenmenge erzielt werden kann. Neben einer individuellen Unterstützung der Studierenden ist dadurch auch eine aktive und sprachliche Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff gewährleistet.

Während Praxisprojekte auch wegen rechtlicher Hindernisse (Rechtsberatungsgesetz) im Rechtsunterricht unüblich sind, sind Fallstudien ein wesentliches Instrument der Rechtslehre. Praktische Fälle werden zum einen in den Lehrveranstaltungen anhand von Gerichtsentscheidungen diskutiert, zum anderen werden den Studierenden Rechtsfälle zur eigenen Begutachtung vorgelegt.

Den Studierenden werden üblicherweise zur Begleitung der Vorlesungen bestimmte Lehrbücher – teilweise von den Dozenten selbst verfasst – empfohlen. Vielfach werden darüber hinaus detaillierte Gliederungen des Vorlesungsstoffes, Merkblätter, Falllösungen und/oder ausformulierte Skripten zur Verfügung gestellt. In den Arbeitsgemeinschaften werden Übungsfälle mit Lösungen oder Lösungsskizzen verteilt.

In Köln werden zunehmend Elemente des E-Learning in den akademischen Rechtsunterricht eingebracht. Mit dem ILIAS-Portal besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, den Studierenden Unterrichtsmaterialien (Skripten, Lehrmaterialien und Gerichtsurteile) zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung elektronisch zugänglich zu machen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter begrüßen, den Einsatz von Elementen des E-Learnings.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Um den Deutsch-Französischen Master-Abschluss als berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichen Profil auszugestalten und die Berufsbefähigung der Absolventen in den Anforderungen in den Berufsfeldern anzupassen, wurden bei der Errichtung des Studienganges die in den jeweiligen Berufsfeldern erforderlichen Qualifikationsziele umfassend eruiert, so die Hochschule. Sowohl die Anforderungen der international tätigen Kanzleien und Wirtschaftsunternehmen als auch jene der europäischen und internationalen Organisationen an die fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Berufseinsteiger sind sehr hoch. Nach Angaben der Hochschule wird durch die Beteiligung von Dozenten, die aus der Rechtspraxis stammen und entsprechende Rückmeldungen durch das Ehemaligennetzwerk, gewährleistet, dass der Studiengang ohne sonst erforderliche Umstrukturierungsmaßnahmen stets den aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes gerecht wird.

Die Absolventen zeichnen sich, der Hochschule zufolge, durch ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz aus. Dies ergibt sich als gleichsam notwendige Folge des vertieften Eindringens sowohl in das deutsche als auch in das französische Rechtssystem. Für den grenzüberschreitend tätigen Rechtsanwalt, aber auch den Syndikusanwalt und den Richter ist die Fähigkeit, sich in andere Diskussions- und Beratungskulturen hineinzuversetzen, von erheblicher Bedeutung. Der Vermittlung dieser Kompetenz wird durch den Einsatz muttersprachlicher Dozenten aus Frankreich Rechnung getragen.

Die verschiedenen Lehrveranstaltungen sind teils auf die Fallbearbeitung aktueller und gesellschaftlich relevanter juristischer Probleme ausgerichtet, teils auf die wissenschaftliche Analyse aktueller Gerichtsentscheidungen und komplexer Problemgestaltungen. Zusätzlich haben die Studierenden in den Blockveranstaltungen Referate zu halten, so dass sie zur selbständigen Aneignung neuer, praxisrelevanter und komplexer Stoffgebiete gehalten sind. Die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit, eigenständig oder in kleinen Gruppen Inhalte zu präsentieren. Zudem vermittelt das zu absolvierende Praktikum den Studierenden die Fähigkeit, anwendungsorientiert und weitgehend eigenständig aktuelle Fälle zu lösen sowie Projekte durchzuführen. Die Master-Arbeit erfordert von ihnen, ein komplexes juristi-

sches Thema mit ihrem vorhandenen Wissens in eigenständiger Arbeit zu analysieren und in seinen rechtswissenschaftlichen und rechtspraktischen Kontext zu situieren. Damit sind die Studierenden in der Lage, neu auftretende Probleme nicht nur effizient und fachlich korrekt zu lösen, sondern auch sprachlich schriftlich zu kommunizieren. In den angebotenen Blockveranstaltungen werden die Studierenden zur intensiven Gruppenarbeit aufgefordert. Dies verstärkt die Teamfähigkeit. Die Studierenden erlernen im Rahmen von Referaten, der Master-Arbeit und im Diskurs in der Vorlesung, ihre Standpunkte zu vertreten und zu kommunizieren. Insbesondere in den Blockveranstaltungen findet ein juristisch-wissenschaftlicher Austausch auf hohem Niveau unter den Studierenden, besonders aber auch mit den Lehrenden statt. Während des Praktikums haben die Studierenden die Möglichkeit, mit Fachvertretern über rechtswissenschaftliche Entwicklungen, Probleme und Lösungen zu diskutieren. Somit sind die Studierenden auch im Berufsleben qualifiziert, sich mit Fachvertretern aber auch mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveaustausch auszutauschen.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib. Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit Studierenden und Absolventen von den guten Chancen, die diese auf dem Arbeitsmarkt haben, überzeugen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Mit wenigen Ausnahmen werden für die Studierenden des Studienganges keine besonderen Lehrveranstaltungen angeboten, sondern sie partizipieren an dem breiten Lehrangebot, das an den beiden beteiligten Fakultäten für das allgemeine Jura-Studium vorgehalten wird. Im Rahmen des Studienganges wird die Lehre ausschließlich von hauptamtlichen Dozenten der beteiligten juristischen Fakultäten durchgeführt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Professoren. Alle Veranstaltungen sind durch die Deputate der Lehrenden abgedeckt, da diese regulär ihre Vorlesungen halten. Alle hauptamtlich Tätigen wurden nach den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes und den Berufsstandards der Universität zu Köln ausgewählt und sollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau gewährleisten. Für die französischen Dozenten, die im Studiengang zum Einsatz kommen, gilt dies in entsprechender Weise.

Des Weiteren können die Lehrenden Schulungsangebote zu pädagogischen/didaktischen Themen in Anspruch nehmen.

Sowohl in Köln als auch in Paris stehen die Dozenten den Studierenden für Gespräche und zur Beratung zur Verfügung, entweder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen oder bei größerem Gesprächsbedarf nach vorheriger Absprache. Außerdem werden schriftliche Aus-

künfte per E-Mail gegeben. Für organisatorische Fragen oder bei Problemen des Studienaufbaus, die speziell mit dem Studiengang zu tun haben, stehen den Studierenden die jeweiligen Fakultätsbeauftragten zur Verfügung.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren, zumal fast vollständig die Ressourcen der jeweiligen rechtswissenschaftlichen Studiengänge beider Fakultäten genutzt werden können. Insgesamt entsprechen sie den nationalen Vorgaben.

Beide Hochschulen bieten den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer/didaktischer Weiterbildung.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ unterstützt. Anfragen per E-Mail werden rasch beantwortet. Die Studierenden des vorliegenden Studienganges sind gemäß den Äußerungen während der Begutachtung vor Ort „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Fakultät hat zwei Programmbeauftragte zur Betreuung des Studienganges bestimmt. Den Programmbeauftragten obliegt die Auswahl und Anstellung der Mitarbeiter des Büros der Deutsch-Französischen Studiengänge. Diese haben den Status von wissenschaftlichen Mitarbeitern und haben regelmäßig den Deutsch-Französischen Magister- bzw. Bachelorstudiengang selbst absolviert. Momentan arbeiten im DFM-Büro drei wissenschaftliche Mitarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 20 Stunden. Diese Personen sind für die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang, die Information von Interessenten, die Auswahl der Studierenden und deren Betreuung am jeweiligen Hochschulort verantwortlich.

Die einzelnen Module werden in inhaltlich-fachlicher Hinsicht von Modulbeauftragten betreut und verantwortet. Dabei handelt es sich um Professoren der juristischen Fakultät, die die jeweiligen rechtswissenschaftlichen Fachgebiete vertreten. Die Bewertung der von den Studierenden erbrachten Leistungen liegt allein in der Verantwortung der jeweiligen Dozenten.

Die Programmbeauftragten für den Studiengang an der an der Universität zu Köln und an der Université Paris 1 stehen in ständigem Kontakt und überwachen den Ablauf des Studienganges und achten darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultäten abgestimmt sind.

In beiden Fakultäten gibt es eine gut funktionierende Infrastruktur, auf die Lehrende und Studierende zurückgreifen können. Neben dem Dekanat und dem Büro der Deutsch-Französischen Studiengänge, das auch das Prüfungsamt für den Master-Studiengang ist, besteht ein Studien- und Karriereberatungszentrum, das alle Jura-Studierenden bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen, aber auch bei der Vermittlung von Praktika zur Seite steht. Alle diese Einrichtungen stehen miteinander in Verbindung und wirken zur optimalen Betreuung der Studierenden zusammen. Auch in Paris gibt es eine kleine Verwaltungseinheit, die für alle den Studiengang betreffenden Angelegenheiten zuständig ist und mit der Verwaltung in Köln zusammenarbeitet.

Die Universität zu Köln bietet den Verwaltungsmitarbeitern jährlich ein umfangreiches internes Weiterbildungsprogramm zu verschiedensten Themen an.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Abstimmung zwischen Verantwortlichen der beiden Hochschulen sehr gut funktioniert und die Studiengangsleitung in sehr engagierten Händen ruht.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Insbesondere die Studierenden sind durch die engmaschige Betreuung seitens ehemaliger Studierenden des Studienganges, von deren Erfahrungen sie profitieren können, sehr zufrieden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden, wie während der Begutachtung vor Ort deutlich wurde, regelmäßig in Anspruch genommen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Kooperation zwischen der Universität zu Köln und der Université Paris 1 beruht auf einem im Jahr 1991 geschlossenen Vertrag der beiden Hochschulen, indem sich diese darauf geeinigt haben, den Studierenden eine simultane Ausbildung im deutschen und französischen Recht zu bieten. Die Studierenden können wählen, ob sie den Studiengang in Köln oder in Paris absolvieren. An der Universität zu Köln nehmen die Studierenden an geeigneten Modulen des juristischen Curriculums und an Blockseminaren französischer Dozenten der Université Paris 1 teil. Außerdem verfassen sie eine Master-Arbeit in französischer Sprache, die von einem Dozenten der Université Paris 1 betreut wird.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Kooperation wird auf die übrigen Kapitel verwiesen.

Bewertung:

Umfang und Art der Kooperation der Universität zu Köln und der Université Paris 1 sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Ferner ist die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet und die Gutachter sind durch die jahrelangen guten Erfahrungen, die die Hochschule vorzuweisen hat, zu der Überzeugung gelangt, dass die Kooperation reibungslos verläuft.

Die Hochschule hat weder Unternehmen noch Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, so dass weitere Kooperationen nicht relevant sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

An beiden Fakultäten sind hinreichend Unterrichtsräume sowohl für größere Vorlesungen als auch für Kleingruppen vorhanden. Sie sind mit Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Ein Bedarf an Unterrichtsräumen speziell für den Studiengang besteht nicht.

Beide Fakultäten verfügen über große, gut ausgestattete Bibliotheken, die den Zugang zur juristischen Literatur wie auch zu elektronischen Datenbanken problemlos ermöglichen. In Köln gibt es neben der Universitäts- und Stadtbibliothek und dem zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar auch eine große gemeinsame Bibliothek von vier auf internationales Recht spezialisierten Instituten der Fakultät, wo sich auch hinreichend Literatur zum französischen Recht findet.

Das Kölner Rechtswissenschaftliche Seminar mit seiner zentralen juristischen Bibliothek ist werktäglich von 8 bis 24 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Universitäts- und Stadtbibliothek ist werktäglich von 9 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 21 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit der internationalrechtlichen Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr. Die Bibliothèque de Droit der Université Paris 1 ist werktäglich von 9 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Bewertung:

Anlässlich der Begutachtung vor Ort in Köln konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Für den Standort Paris erfolgte keine Begutachtung, weil die Räumlichkeiten bereits in dem von französischer Seite in Paris durchgeführten Akkreditierungsverfahren begutachtet wurden.

Bibliotheken sind an beiden Standorten vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliotheken sind auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen jeweils den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang hat nach Darstellung der Hochschulen keinen eigenen Finanzbedarf. Die Lehrleistung wird größtenteils im Rahmen des normalen Lehrangebots der beiden beteiligten Fakultäten erbracht und verursacht daher kaum Kosten. Die Betreuung der Studierenden und die Organisation des Studienganges erledigen die Fakultätsbeauftragten und deren Mitarbeitern im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte. Die Studierenden können die Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen der jeweiligen Fakultäten ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Finanzierungssicherheit des vorliegenden Studienganges für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Für die Einrichtung und Organisation der Studiengänge sind an der Universität zu Köln die Fakultäten zuständig. Neue Studiengänge müssen durch den Senat geprüft und vom Rektorat gebilligt werden. Für die Einzelprüfung ist die Kommission für Lehre und Studium zuständig, die die aktuelle Fassung der Prüfungs- und der Zulassungsordnung des Studienganges eingehend untersucht und ihnen zugestimmt hat. Die Universitätsverwaltung sammelt regelmäßig Daten über Studierendenzahlen, Absolventen und Ergebnisse der einzelnen Studiengänge.

Sofern Probleme bei der Durchführung des Studienganges auftauchen sollten, die auf der Ebene der Fakultät nicht behoben werden können, ist der Prorektor für Lehre und Studium zuständig.

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird durch veröffentlichte studentische Evaluierungen der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Die Evaluation umfasst auch den Deutsch-Französischen Masterstudiengang. Die Evaluierungen werden am Ende des Semesters durchgeführt und enthalten auch Fragen zur Arbeitsbelastung der Studierenden. Das Evaluierungszentrum betreibt eine eigene Webseite, auf der alle Evaluationsdaten über einen längeren Zeitraum einsehbar sind. Die Evaluierungskommission bildet zugleich funktional den „Qualitätszirkel“ der Fakultät. In der Kommission werden Einzelergebnisse sowohl im Hinblick auf einzelne Dozenten als auch bezogen auf die Lehrveranstaltungen selbst erörtert. Die Daten werden jedem evaluierten Dozenten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt sowie in Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene erfolgt darüber hinaus im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen der Programmbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter über die angebotenen Lehrinhalte sowie über aktuelle Problemkonstellationen.

Die Programmbeauftragten für den Studiengang an der Université Paris 1 und an der Universität zu Köln überwachen im kontinuierlichen Austausch miteinander den Ablauf des Studienganges und achten darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultäten abgestimmt sind. Die Arbeitstreffen finden einmal im Quartal in Paris und in Köln statt und dienen der ständigen Überprüfung des Gesamtkonzepts mit der Möglichkeit etwaiger Nachjustierungen.

Ferner halten die Programmbeauftragten über die Büros in Köln und Paris Kontakt zu den Absolventen. Die Kontaktpflege wird mittels des eigenen Online-Netzwerkes und der Jahrbücher (annuaires) wesentlich erleichtert. Der Karriereweg der Absolventen wird auf diese Weise nicht nur der Leitung des Studienganges, sondern auch nachfolgenden Studierenden transparent dargelegt. Schließlich findet im Rahmen des jährlichen Empfangs der aus dem Studiengang hervorgegangenen Vereine der Juristen des Deutschen und Französischen Rechts e.V. (in Köln) und der Association des Juristes des Universités de Paris 1 et de Cologne (in Paris) ein Alumni-Treffen statt, in dessen Rahmen sich die ehemaligen und aktuellen Studierenden austauschen und die Programmbeauftragten sich über den Werdegang der Absolventen informieren können.

Zudem tagt der Beirat der Deutsch-Französischen Studiengänge einmal im Jahr, um die Maßnahmen, die zur Verfolgung der selbst gesetzten Ziele getroffen wurden, zu bewerten und neue, auf die Fortentwicklung und Sicherung der Qualität des Studienganges gerichtete Ziele festzulegen.

Eine besondere Maßnahme zur Qualitätssicherung auf Studiengangsebene ist die Auswertung des von der Deutsch-Französischen Hochschule zugesandten Studierendenberichtes. Am Ende eines jeden Studienjahres nehmen alle Studierenden an einem von der DFH konzipierten schriftlichen Evaluationsverfahren teil, das ihnen die Möglichkeit bietet, umfassend zu einer Reihe von Aspekten ihres Studiums Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens werden zugleich bei der Entscheidung über den alle 4 Jahre bei der DFH zu stellenden Antrag auf Weiterförderung des Studienganges einbezogen. Die anspruchsvollen Kriterien dieses Verfahrens garantieren eine optimale externe Kontrolle der Qualität und Weiterentwicklung des Master-Studienganges. In der Vergangenheit wurden dabei Bestergebnisse erzielt, die es auch in der Zukunft zu halten gilt.

Die zentralen rechtlichen Grundlagen des Studienganges (Zulassungsordnung und Prüfungsordnung) sind als vervielfältigte Umdrucke seitens der Universität veröffentlicht und an

alle Interessierten verteilt worden. Die wesentlichen Informationen über die Ziele und den Ablauf des Studienganges sind in einem Flyer zusammengefasst, der in großer Zahl zur Verfügung steht. Diese Informationen sind auch auf der eigens für den Studiengang errichteten Website (www.masterpariscologne.info) sowie auf verschiedenen externen Websites (z.B. des DAAD <https://www.daad.de/> oder der Deutsch-Französischen Hochschule www.dfhufa.org) mit Studieninformationen veröffentlicht.

Anfragen von Interessenten werden jederzeit von dem Fakultätsbeauftragten oder den Mitarbeitern des Büros der Deutsch-Französischen Studiengänge beantwortet.

Die Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) hat alle wesentlichen Informationen zu dem Studiengang auf der Website des Centre de droit allemand (<http://www.univparis1.fr/centres-de-recherche/centre-de-droit-allemand/>) veröffentlicht.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschulen: Universität zu Köln und Université Paris 1

Master-Studiengang: Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln /Paris 1 (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren	x		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x